

# **Geschäftsordnung DaS KinD e.V.**

## **1. Einführung**

Die Vereinsarbeit richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung des Vereins und dieser Ordnung. Die Geschäftsordnung regelt die wichtigsten Elemente der Vorstandsarbeit. Die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die einzelnen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der als Anlage Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist.

## **2. Vereinsmitglieder - Mitgliederversammlung (MV)**

1. Jedes Mitglied hat das Recht, Informationen zu allen Vereinsangelegenheiten und allen Handlungen des Vorstandes einzufordern. Der Vorstand ist auskunftspflichtig, soweit nicht datenschutzrechtliche Gründe oder wichtige Vereinsinteressen entgegenstehen.

## **3. Der Vorstand**

Der Vorstand ist zuständig für die Vertretung des Vereins und die Führung der laufenden Geschäfte.

1. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung der satzungsgemäßen Aktivitäten
- Schriftliche Dokumentation der Sitzungen und Beschlüsse
- Ausführen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Aufstellen des Haushaltsplans
- Führung der Vereinsakten
- Abschluss von Verträgen und Versicherungen
- Durchführung von notwendigen und sinnvollen Netzwerkaktivitäten
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Darmstadt
- Erstellen der Jahresberichte
- Planung der Öffentlichkeitsarbeit
- Verschwiegenheitspflicht in vertraulichen Angelegenheiten
- Nach seiner Amtszeit Weitergabe aller Unterlagen
- Delegierte Aufgaben regelmäßig zu kontrollieren

2. Die Beschlussfassung des Vorstandes erfolgt in Vorstandssitzungen. Sie erfolgen mindestens viermal im Jahr.

Im Einzelfall kann ein Vorstandsmitglied anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände im Umlaufverfahren per Email, im Rahmen einer Telefonkonferenz oder im Rahmen einer Online-Versammlung erfolgt.

Beschlussfassungen auf der Vorstandssitzung, im Umlaufverfahren oder anderen Sitzungsarten erfolgen in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit.

Beschlüsse sind in einem Ergebnisprotokoll zu dokumentieren.

3. Der Vorstand beschließt eine Teamleitung. Jedes Vorstandsmitglied ist allein vertretungsberechtigt.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten werden vom Vorstand festgelegt, in dem Geschäftsverteilungsplan festgehalten und auf der Homepage veröffentlicht.

4. Der Vorstand legt fest, wer die Unterschriftsberechtigten für die Konten des Vereins sind.

5. Der Vorstand verfügt über die Vereinskasse nach Maßgabe des von der Mitgliederversammlung genehmigten Haushaltsplans. Ausgaben außerhalb der Fixkosten, die einen Betrag von 410,00€ übersteigen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

6. Bei der Einstellung von Personal schließt der Vorstand einen entsprechenden Arbeitsvertrag. Die Verhandlung über die Höhe des Entgelts obliegt dem Personalverantwortlichen aus dem Vorstand. Er unterbreitet dem Vorstand einen Vorschlag, der über diesen abstimmt.